

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: FB 2 / Fachbereich 2 - Finanzen

Sitzungsvorlage

Datum: 04.01.2011

Drucksache Nr.: **11/0002**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Rat	16.02.2011	öffentlich / Entscheidung

Betreff

Bekanntgabe der Haushaltsüberschreitungen gem. § 83 GO NRW für den Zeitraum 01.09.2010 bis 31.12.2010

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Sankt Augustin nimmt gemäß § 83 GO NRW die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen in Höhe von 267.755,71 € sowie die über- und außerplanmäßigen Auszahlungen in Höhe von 342.144,28 €, die in der Zeit vom 01.09.2010 bis 31.12.2010 entstanden sind, zur Kenntnis.

Sachverhalt / Begründung:

Im Haushalt der Stadt Sankt Augustin sind über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, über deren Leistung der Kämmerer im o. g. Zeitraum entschieden hat, in folgender Höhe entstanden:

- | | |
|---------------------------------|--------------|
| a) als Aufwendungen in Höhe von | 267.755,71€ |
| b) als Auszahlungen in Höhe von | 342.144,28 € |

Ein Nachweis der Überschreitungen ist als Anlage beigefügt.

Klaus Schumacher

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf _____ €.

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan _____ zur Verfügung.

Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von

über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.

über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits _____ € veranschlagt; insgesamt sind _____ € bereit zu stellen. Davon entfallen _____ € auf das laufende Haushaltsjahr.